

# Neue Bedrohungen und altes Denken

## Über sicherheitspolitische Defizite hierzulande

Lothar Schröter

Wir müssen uns den Bedrohungen stellen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionalen Konflikten und der organisierten Kriminalität ergeben.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschreibt Bundeskanzlerin Merkel im Geleitwort zum Verteidigungsweißbuch 2006 die „bedeutsamen neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen“ für Deutschland und Europa. Die aufgezählten Bedrohungen sind unstrittig. Fraglich ist, ob ihnen mit Erfolg auch militärisch zu begegnen ist. Oder ob nicht (erneut) ein Phantom aufgebaut wird, um das Militär zu verstetigen – zu anderen als den vorgegebenen Zwecken. Noch dazu, wie Nassauer in seinem Beitrag in *WeltTrends* hervorhebt, wenn „eine akute oder gravierende Gefährdung der territorialen Integrität des deutschen Staatsgebietes nicht gegeben ist“.<sup>2</sup> Mehr noch: Können nicht ein zweckorientiertes Bedrohungsszenario und die vermeintlich richtigen, militärisch mitbestimmten Antworten erst jene Bedrohungen schaffen, die dann nicht mehr beherrschbar sind? Der Kalte Krieg sollte uns dafür Lehr- und Lernbeispiel sein!

Wie gewichtet die deutsche Sicherheitspolitik das von der Kanzlerin aufgezeigte Bedrohungsspektrum? Das Weißbuch formuliert sehr prägnant: „Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel stellt potenziell die größte Bedrohung der globalen Sicherheit und damit eine der größten politischen Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft dar.“ Dieses Grundsatzdokument verdeutlicht zugleich, wie mit dieser Herausforderung umzugehen ist. Zu Recht heißt es: „Der Universalisierung und Stärkung der Verträge über Verbot und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen – zu nennen ist hier insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) – und der Fortsetzung der nuklearen Abrüstung kommen im Blick auf die von den Massenvernichtungswaffen ausgehenden Bedrohung besondere Bedeutung zu.“

---

<sup>1</sup> Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006.

<sup>2</sup> Nassauer, Otfried: Militärmacht Deutschland?, in: *WeltTrends* 54, Frühjahr 2007, S. 103.

## Unterlassungssünden

Das Dokument unterlässt aber drei Fragen, die Voraussetzung für eine nicht nur teilweise, sondern hinreichende Antwort dafür sind, was gegen die Weiterverbreitung von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen zu tun ist. *Erstens*: Wo liegen die Ursachen, dass Staaten oder auch nicht-staatliche Akteure versuchen, sich in den Besitz solcher Waffen zu bringen? *Zweitens*: Welche Verantwortung tragen jene Staaten, die bereits Kern- und andere Massenvernichtungswaffen besitzen, für deren drohende oder gar schon erfolgte Weiterverbreitung? Und *drittens*: Welche Rolle spielt die souveräne Gleichheit aller Staaten als eines der Grundprinzipien im Völkerrecht dabei, dass die Weiterverbreitung von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen gestoppt und wieder rückgängig gemacht wird?

Bei der ersten Frage stößt man auf die Rolle der Macht, speziell der *militärischen* Macht, für die Stellung von Staaten im internationalen Geflecht bzw. von nichtstaatlichen Akteuren in für sie relevanten Kräftekonstellationen. Welchen Rang die militärische Macht im Gefüge von staatlichen Potenzialen objektiv hat, ist das eine. Wie die maßgebenden Akteure subjektiv die Dinge sehen das eigentlich wichtigere. Geradezu klassisch formulierte Franz Josef Strauß am 27. November 1961: „Es handelt sich darum, daß Eigentum und Verfügungsgewalt über Kernwaffen zum Symbol, ja zum Charakteristikum, zum bestimmenden Kriterium der Souveränität zu werden sich anschicken.“<sup>3</sup> Und Henry A. Kissinger meinte, die militärische Macht „bildet in Zeiten der Krise und am Konferenztisch ... die Grundlage für unsere diplomatische Stärke.“<sup>4</sup> Das sind Beschreibungen von über Jahrtausende tradierter Machtpolitik.

## Neues Denken im Nuklearzeitalter

Es gab aber eine Phase, in der anders gedacht wurde. Auf sie sollte man bei der Suche nach einen Ausweg schauen. Gemeint ist jene Zeit, in der das militärisch-strategische Gleichgewicht zwischen den USA und der UdSSR als „Gleichgewicht des Schreckens“ global in das Bewusstsein trat. Für die Gegner im Kalten Krieg öffnete die Gefahr des gemeinsamen Untergangs in den 1980er Jahren ein Fenster für ein gänzlich anderes Herangehen: Das Neue Denken im Nuklearzeitalter. Nochmals griff das KSZE-Treffen der

<sup>3</sup> Zit. nach: Archiv der Gegenwart, Bonn/Wien/Zürich, 30. November 1961, S. 9518.

<sup>4</sup> Rede des amerikanischen Außenministers, Henry A. Kissinger, auf der Jahrestagung der „American Legion“ in Miami am 20. August 1974. In: Europa-Archiv, Bonn, Folge 17/1974, S. D 401.

Staats- und Regierungschefs 1990 dieses in der Charta von Paris für ein neues Europa auf.

Erinnern wir uns an die wesentlichen Inhalte dieses Denkens:

1. Krieg und bewaffnete Gewalt sind grundsätzlich keine geeigneten Mittel der Politik. Sie verschärfen aufs Äußerste die Konflikte, zu deren (angeblicher) Lösung sie eingesetzt werden; erst recht angesichts der umfassenden Einbeziehung der Zivilbevölkerung. Ein Sieg im Kernwaffenkrieg ist ausgeschlossen. Militärische Siege in anderen Kriegen – solche Siege sind noch denkbar – sind ambivalent und flüchtig oder Pyrrhussiege. Der Irakkrieg, am 1. Mai 2003 offiziell für beendet erklärt, ist ein überzeugendes Beispiel. Die Mittel des Krieges sind über seinen Zweck hinausgewachsen, wenn man an den Kernwaffenkrieg denkt. Die militärischen Instrumente unterhalb dieser Ebene versagen gemeinhin. Die Militärapparate sind überwiegend dysfunktional geworden. Die Folgen aller Arten von Krieg sind immer weniger abschätzbar.
2. Bis auf ganz wenige, von der UNO zu sanktionierende Maßnahmen, darf militärische Gewalt von Einzelstaaten und militärischen Bündnissen nicht angewandt werden.
3. Für eine dauerhafte Gesundung der Weltlage und für Prosperität in allen Erdteilen bedarf es der Zurückdrängung des militärischen Faktors. Notwendig ist militärische Selbstbeschränkung bis hin zur Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen. Es braucht die Entmilitarisierung des Nichtkrieges wie des Friedens.
4. *Politische* Entspannung verlangt gegenseitige Vertrauensbildung. Sie gibt es dauerhaft nur, wenn beide durch Entspannung und Vertrauensbildung auf *militärischem* Gebiet ergänzt werden. Der zuverlässigste Weg dorthin führt allein über die Abrüstung.
5. Frieden kann nicht errütet, sondern nur mit dem politischen bzw. potenziellen militärischen Gegner vereinbart werden. Es gibt keine Sicherheit nur für sich selbst. Das Prinzip kann nur gemeinsame, gleiche und am Ende globale Sicherheit lauten.
6. Wenn Frieden nur mit dem Gegner vereinbart werden kann, braucht es die Respektierung der legitimen Sicherheitsinteressen aller Seiten. Das ist kein einmaliger Akt.
7. Sicherheitsbildung setzt die Anerkennung der Friedensfähigkeit aller Seiten voraus. Das schließt den Abbau der Feindbilder ein. Die Beteiligten können einander von der Friedensfähigkeit nur überzeugen, wenn sie dafür fortlaufend Belege liefern. Das Gegenteil sind ein egoistisches Politikverständnis, die Missachtung des Völkerrechts und der internationalen Institutionen, eine einseitige militärische Machtentfaltung und die ungerechtfertigte Stigmatisierung von politischen Akteuren.

8. Bei der Organisation des Militärs sind, solange Streitkräfte noch bestehen, die Grundsätze der vernünftigen Hinlänglichkeit und der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit zu beachten. Die extremste gegenläufige Variante ist der Ersteinsatz von Kernwaffen, gefolgt vom Ersteinsatz militärischer Gewalt überhaupt.
9. Die Existenz von Streitkräften begründet sich primär dadurch, zu jenen Bedingungen beizutragen, sich selbst abzuschaffen.

### Paradigmenwechsel deutscher Sicherheitspolitik

Nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus scheinen jedoch diese Prinzipien vergessen. Jedem einzelnen der genannten Prinzipien widerspricht die übrig gebliebene „Supermacht“ in Theorie wie Praxis. Wegen des über großen internationalen Gewichts der USA sind die Auswirkungen entsprechend. Doch alle Staaten, die mit den USA in einer sogenannten Wertegemeinschaft sind, müssen überlegen, inwieweit sie Washington folgen. Noch problematischer wird es bei Kopierversuchen. Hier sei das Konzept des *out of area* genannt. Schon vor sechs Jahren meinte Theo Sommer: „Wir sind bereit, Kriege für den Frieden zu führen – nicht allein, doch im Verein mit anderen.“ „Dies ist ein Bruch mit der jahrzehntelangen Praxis (...) Außenpolitisch sind wir damit eine andere Republik geworden.“<sup>5</sup>

Zur privilegierten Rolle der Gewalt formuliert die nationale Sicherheitsstrategie der USA: „Die Vereinigten Staaten werden *nicht in allen Fällen* (Hervorheb. – L.S.) Gewalt anwenden, um aufkeimenden Bedrohungen zuvorzukommen...“<sup>6</sup> Das heißt, dass Washington wenigstens in *vielen Fällen* zur Gewalt greifen will, wenn es Bedrohungen wahrnimmt oder Derartiges vorgibt.

In gleichem Geiste legt sich die Europäische Sicherheitsstrategie der Europäischen Union vom Dezember 2003 fest.<sup>7</sup> Die Bundeskanzlerin hat die Ansichten EU-Europas auf der 42. Konferenz für Sicherheitspolitik 2006 in München zudem in direkte Beziehung zu dem US-amerikanischen Pa-

<sup>5</sup> Theo Sommer, Die deutsche Außenpolitik: unterwegs. Entwurf einer Reiseroute für die Diplomatie der Berliner Republik. In: Die Zeit, Hamburg, 1. März 2001, S.10.

<sup>6</sup> Zit. nach: Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten vom 17. September 2002 (gekürzt). In: Internationale Politik, Bielefeld, H. 12/2002, S. 125.

<sup>7</sup> Siehe Fraser Cameron, Europas neue Sicherheitsstrategie. In: Ebenda, H. 1/2004, S. 39-50; Lothar Schröter (Hrsg.), Europa und Militär. Europäische Sicherheitspolitik oder Militarisierung der EU?, Schkeuditz 2005.

pier gestellt.<sup>8</sup> Für die Bundesrepublik umgesetzt finden sich die Ableitungen in den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2003 und nun im neuen Militärweißbuch. Um den Kern herauszufiltern, sind verschiedene Textpassagen zusammenzuführen. Am Ende kommt heraus, dass wir es nach den Worten des Generalinspektors der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, mit einem „Paradigmenwechsel in der deutschen Sicherheitspolitik“<sup>9</sup> zu tun haben. Der damalige Generalsekretär der UNO, Kofi Anan, sprach 2003 nicht weniger als von einer „historischen Dimension“ solcher Prozesse: „Diese Logik ist ein fundamentaler Bruch mit dem Prinzip, das, wenn auch nicht ohne Fehler, in den vergangenen 58 Jahren für Frieden und Stabilität gesorgt hat. Meine Sorge ist, dass diese Logik zur Ausbreitung einer einseitigen und gesetzlosen Anwendung von Gewalt führen könnte, egal ob mit oder ohne Rechtfertigung.“<sup>10</sup>

Was wir feststellen müssen, ist also nicht eine höchst wünschenswerte Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen oder gar militärische Entspannung unter den Bedingungen der Globalisierung im 3. Jahrtausend, sondern das Gegenteil. Der Trend geht dahin, dass große Staaten wieder geneigter sind, ihre Macht- und Wirtschaftsinteressen mit offener militärischer Gewalt durchzusetzen. Die Feldzüge gegen Jugoslawien, in Afghanistan und im Irak sowie die Drohungen gegen Iran, Nordkorea, Kuba oder Venezuela sind ausreichende Signale. Wenn diese und andere Staaten es so verstehen – wie werden sie vermutlich reagieren? Kaum jemand glaubt, dass es beim Krieg gegen den Terrorismus wirklich um diesen geht, sondern um das zentrale Element der Globalstrategie der USA.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Sie formulierte: „Die Europäische Sicherheitsstrategie, das strategische Konzept der NATO und die National Security Strategy der Vereinigten Staaten bilden eine geeignete Grundlage für einen vertieften Dialog über die weitere Gestaltung unserer gemeinsamen Sicherheitsagenda.“ (Zit. nach: Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, a.a.O., S. 55.).

<sup>9</sup> Vortrag des Generalinspektors der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, zum Thema „Die Bundeswehr im Transformationsprozess“ am 15. März 2006 beim Berliner Forum Zukunft der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin, S. 4 (Manuskript im Besitz von L.S.).

<sup>10</sup> Zit. nach: Aus der Rede Kofi Anans. In: Neues Deutschland, Berlin, 24. September 2003, S. 1.

<sup>11</sup> Siehe Jochen Hippler/Dirk Messner, Weltordnung und Frieden: Trends und Perspektiven. In: Tobias Debiel/Dirk Messner/Franz Nuscheler (Hrsg.), a.a.O., S. 41.

## Vernunft aus Vernichtungskraft?

Eingangs stand die Frage: Wo sind die Ursachen für Versuche, sich in den Besitz von Nuklearwaffen zu bringen? Eine Gegenfrage erleichtert vielleicht die Antwort: Wenn sich die reichen Industriestaaten gerade nicht an die damaligen Prinzipien des Neuen Denkens halten, sondern diese desavouieren – was kann dann von den schwächeren, benachteiligten Ländern verlangt werden, die bislang immer Objekt und Opfer der Stärkeren waren? Der Überlegene muss also die entscheidenden Schritte gehen, dann ist Hoffnung, dass der Schwächere nachzieht.

Das zielt – und das ist die zweite Frage – in erster Linie auf die Mächte, die bereits Kern- und andere Massenvernichtungswaffen besitzen. Es geht um deren Verantwortung, um deren Vorbildwirkung. Schauen wir dazu auf die Massenvernichtungswaffen und fragen, wie es um die Vorbildwirkung der Großmächte steht.

Für die Ächtung und endgültige Vernichtung der biologischen und chemischen Waffen stehen Übereinkünfte vom 10. April 1972 bzw. vom 13. Januar 1993. Und wie ist es bei den Kernwaffen? Mitte der 1980er Jahre wurde geschätzt, dass es 50.000 sofort einsatzbereite Kernsprengkörper gegeben hat. Heute bewegen sich die Schätzungen zwischen etwa 27.000 und 12.560. Wissenschaftler meinen, dass schon 50 Nuklearladungen ausreichen, um 200 Millionen Menschen umzubringen.

Gemäß dem Vertrag zur (weiteren) Reduzierung der Strategischen Offensivwaffen (SORT) vom 24. Mai 2002 sollen den USA und Russland als den überragenden Weltnuklearmächten bis 31. Dezember 2012 nur noch je 1.700 bis 2.200 Kernwaffengefechtssköpfe verbleiben (die reduzierten werden aber nicht vernichtet, sondern nur eingelagert). Ob es dabei bleibt, ist durchaus offen. Im Höchststand waren es einmal ca. 12.000 bis 16.000.

Die reinen Zahlen wären Anlass zur Befriedigung. Umso mehr, wenn alle Kernwaffenvorräte einbezogen werden, nicht nur die strategischer Bestimmung. Allein die beiden „Supermächte“ verfügten 1986 über 70.481 Gefechtsladungen, 2006 waren es „nur“ noch 26.845, und zwar bei allen fünf traditionellen Nuklearmächten. Doch: Das ist etwa der Stand von 1961, als es 26.632 Kernsprengköpfe gab. Aber schon damals wusste man, dass deren Einsatz den nuklearen Selbstmord der Menschheit bedeuten würde. Der mit SORT zu erreichende Stand von bis zu 4.400 Sprengköpfen ändert daran prinzipiell nichts. Das entspricht etwa den Jahren 1955/56, als sich die Vorräte der drei damaligen Kernwaffenmächte von 3.267 auf 5.059 erhöhten.

## Primäre Verantwortung der Kernwaffenmächte

Ist das Vertrauen zwischen den Nuklearmächten in West und Ost nach dem Kalten Krieg wirklich so gewachsen, dass man beruhigt sein kann? Sind die technischen Sicherungen so ausgefeilt, dass ein ungewollter Einsatz von Kernwaffen ausgeschlossen ist? Oder sind die Kernwaffenvorräte bei den traditionellen Nuklearstaaten immer noch so *unverantwortlich* hoch, dass sie auch jetzt nur eine negative Vorbildwirkung entfalten können? Jakob von Uexküll meint, dass eine Gefahr zwar von Kernwaffenschwellenländern droht, mehr aber noch durch die von den „alten“ Kernwaffenstaaten angehäuften Vernichtungspotenziale: „... es ist ja wahnsinnig, dass zum Beispiel die US-amerikanischen und russischen Atomraketen immer noch aufeinander gerichtet sind und dass durch einen Zufall oder einen Computerfehler ein atomarer Schlagabtausch ausgelöst werden kann. Das wissen heute die meisten Menschen nicht, sie glauben, dass die Atomkriegsgefahr hauptsächlich von Nordkorea oder von Iran ausgeht.“<sup>12</sup> Wenn das zutrifft, liegt es primär bei Washington, Moskau, London, Paris und Peking, die nukleare Gefahr abzuwenden, indem sie ihre nuklearen Arsenale zurückführen und perspektivisch auf Null bringen. Politisch haben diese Mächte derartige Einflussmöglichkeiten, dass Israel, Indien, Pakistan und andere Länder sich ihrem Druck zu nuklearem Verzicht auf Dauer nicht entziehen könnten. Das wäre das Gegenteil von jener numerischen Kernwaffenab- und qualitativen Kernwaffenaufrüstung, die die fünf Staaten heute de facto betreiben. So argumentieren mittlerweile auch Politiker, die selbst an der nuklearen Hochrüstung führend beteiligt waren. In den USA wandten sich am 4. Januar 2007 im „Wall Street Journal“ die früheren Außenminister Kissinger und Shultz, der ehemalige Verteidigungsminister Perry und der langjährige Senator Nunn an die Öffentlichkeit. Sie verlangten, dass sich die USA für das vollständige Verbot aller Nuklearwaffen stark machen. Würde nicht gehandelt, würde Washington „bald gezwungen sein, ein neues nukleares Zeitalter zu betreten, das gefährlicher, psychologisch verwirrender und wirtschaftlich noch kostspieliger sein wird als die militärische Abschreckung des Kalten Krieges.“

### Zwang des Völkerrechts

Doch nicht allein die Rationalität gibt ausreichenden Anlass zu völliger nuklearer Abrüstung. Es bestehen vielmehr auch zwingende völkerrechtliche Auflagen. Es gilt der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kern-

<sup>12</sup> Zit. nach: Mit schmelzenden Gletschern kann man nicht verhandeln. In: Neues Deutschland, Berlin, 30./31. Dezember 2006, S. 3.

waffen vom 1. Juli 1968. Mit dem Beitritt Chinas (9. März 1992) und Frankreichs (3. August 1992) sind alle fünf offiziellen Kernwaffenmächte Partner des Vertrages. Am 11. Mai 1995 beschlossenen die 175 Teilnehmer einer einschlägigen Konferenz dessen unbegrenzte Fortgeltung. Entscheidend ist Artikel VI. Er lautet: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“

Auf der sechsten Überprüfungskonferenz bei der UNO verpflichteten sich die fünf offiziellen Kernwaffenstaaten in einer gemeinsamen Erklärung vom 1. Mai 2000 zur vollständigen Vernichtung auch ihrer nuklearen Arsenale gemäß Artikel VI, ohne allerdings einen Endtermin dafür zu benennen. Man muss mit allem Nachdruck feststellen: Die fünf offiziellen (und auch die inoffiziellen) Kernwaffenstaaten erfüllen ihre Verpflichtungen aus dem Kernwaffensperrvertrag nicht. Ihr praktisches Handeln, das vom Taktieren und Täuschen bis zur Vervollkommnung der Kernwaffenarsenale und zur Ausweitung des nuklearen Einsatzspektrums reicht, ist Rechtsbruch und provoziert. Hier sind vor allem die USA und in zweiter Linie Russland gemeint, die die umfangreichsten und technisch leistungsfähigsten Kernwaffen und deren Einsatzmittel horten. Sie geben den „nuklearen Zwergen“ keinen Anreiz zum Verzicht auf ihr Potenzial, zumal diese „Zwerge“ glauben, nur so zur Macht werden zu können. Das war auch der eigentliche Grund, aus dem die siebte Überprüfungskonferenz zum Kernwaffensperrvertrag im Mai 2005 ergebnislos zu Ende ging: Vor allem die bestehenden Nuklearmächte verhinderten, dass in zentralen Punkten – Abrüstung, wirksame Kontrolle von Nuklearprogrammen und friedliche Nutzung der Kernenergie – Einigung erzielt wird.

Das Völkerrecht gilt für alle Staaten unterschiedslos. So der normative Anspruch. Damit komme ich auf die *dritte Frage*. Bedeutende Länder erkennen nicht an, dass einige Staaten für sich das Recht auf Kernwaffen beanspruchen und es gleichzeitig anderen verweigern. Genauso wenig wird hingenommen, dass bestimmte Staaten wie Iran oder Nordkorea an den Pranger gestellt, andere wie Israel und früher Südafrika in ihrer Kernwaffenpolitik toleriert und sogar aktiv unterstützt werden bzw. wurden. Ohne Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag wird die Nichtweiterverbreitung keinen Bestand haben. Kernwaffenmonopolisten werden auf Dauer nicht akzeptiert. Es wird noch mehr Länder geben, die Gleichberechtigung auch bei diesen Waffen fordern. Um weitere Kernwaffenstaaten zu verhindern, bleibt bei Verweigerung eigenen Verzichts konsequenterweise nur die Drohung mit oder die Anwendung offener mili-



tärischer Gewalt. Dieses Szenarium spielt sich gegenwärtig im Nahen, Mittleren und Fernen Osten ab.

Im Übrigen existiert neben dem Kernwaffensperrvertrag noch anderes internationales Recht, insbesondere das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 9. Juli 1996. Ihm zufolge steht die Bedrohung durch oder die Anwendung von Atomwaffen generell im Widerspruch zum Völkerrecht und zu den Menschenrechten. Das ist das Gegenteil von Beibehaltung nuklearer *Overkill-Potenziale* und *Ersteinsatzoptionen*. Sie stellen eine klare Verletzung des IGH-Gutachtens dar. Der IGH bekräftigte einmütig die Verpflichtung aller Staaten, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zur nuklearen Abrüstung in all ihren Aspekten unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle führen.“ Das ist der direkte Bezug zu Artikel VI des Kernwaffensperrvertrages, dessen internationale Rechtsverbindlichkeit auf diese Weise nochmals nachdrücklich unterstrichen wird. All das findet man so oder in ähnlicher Form in dem Bericht einer internationalen Kommission zu Massenvernichtungswaffen. Den Bericht hat der ehemalige Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) und Vorsitzende der Kommission, Hans Blix, am 23. Oktober 2006 Bundesaußenminister Steinmeier übergeben.

### **Wechselwirkung: nukleare und konventionelle Abrüstung**

Abschließend sei noch auf eine andere Dimension der Verantwortung der nuklearen Groß-, aber auch mancher Mittelmächte verwiesen. Wenn die Welt ohne nukleare Bedrohung leben soll, dann müssen die militärischen Potenziale insgesamt deutlich abgebaut, dann muss äußerste militärische Zurückhaltung bei ihrem Einsatz an den Tag gelegt werden. Doch das Gegenteil passiert! Die USA investierten 2005 mit 478,2 Milliarden Dollar über 41 Prozent der Weltmilitärausgaben (1159,8 Milliarden Dollar) in die Perfektionierung ihres militärischen Instrumentariums. Sie sind global seit 1945 faktisch ständig im Krieg oder sind in Umstürze verwickelt. Die Vereinigten Staaten werden nicht dulden, dass an ihren Grenzen riesige militärische Aufmärsche vor sich gehen, neue Raketenanlagen errichtet oder von der UNO nicht sanktionierte Waffengänge stattfinden. Die internationale Aufmerksamkeit richtet sich z.Zt. auf die Kriegsschauplätze im Irak und Afghanistan, aber auch auf den Iran und Nordkorea. Für diese Staaten gilt ebenfalls, was Fachleute beim Krieg gegen Jugoslawien 1999 konstatierten: Es wäre nicht zum Angriff auf das Land gekommen, hätte dieses Nuklearwaffen besessen. Zu berücksichtigen ist: Alle „Staaten müssen in den geregelten Gewaltverzicht einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie mehr oder weniger demokratisch und marktwirtschaftlich organisiert sind. Die Sicher-

heit muss wieder unteilbar werden, wie das während der Konfrontation zwischen Ost und West schon erreicht worden war.“<sup>13</sup> Egon Bahr rückt hier das Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten ins Zentrum.

Der Konflikt ist insgesamt von sehr tiefer Natur. Die Großmacht USA – wie andere Großmächte vor ihr – will der Welt ihre Vorstellungen verordnen. Andere Mächte befinden sich im Schlepptau oder stehen vor Entscheidungen. „Während die Industriestaaten kontinuierlich durch die Globalisierung gewinnen, verlieren ein Vielzahl von Schwellen- und Drittweltstaaten durch galoppierende innere Erosions- und Zerfallsprozesse jährlich an ökonomischer Substanz und politischer Stabilität.“<sup>14</sup> Die Konfrontation mit diesen Staaten ist unausweichlich, wenn sich die Großen und Starken nicht ändern. Dabei kann und muss die Bundesrepublik aus wohlverstandendem Eigeninteresse im Rahmen der „Zivilmacht Europa“ ein „gewichtiges Wort“ mitreden.<sup>15</sup>



Dr. sc. Lothar Schröter, geb. 1952, Major a.D.; Studium Geschichte, Russisch, Militärgeschichte und -politik in Leipzig und an der Militärakademie Dresden; 1974-1990 Militärgeschichtliches Institut Potsdam, seit 1996 Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg. Publikationen: „Beiträge zur Militärgeschichte und Militärpolitik“ (Hrsg.), Verteidigungs- und Militärpolitik in: Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000, Berlin 2006. E-Mail: lokari@t-online.de

<sup>13</sup> Egon Bahr, Die Ost- und Deutschlandpolitik als Fundament einer zukünftigen europäischen Friedensordnung. Vortrag. In: Die Ost- und Deutschlandpolitik. Vom Wandel durch Annäherung zu einer europäischen Friedenspolitik. Dokumentation, Berlin 1999, S.129.

<sup>14</sup> Thomas M. Wandinger, Ursachen von Konflikten und Kriegen im 21. Jahrhundert. Konsequenzen für die westlichen Industriestaaten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn, B 20/2001, 11. Mai 2001, S. 6.

<sup>15</sup> Vgl. Nassauer, Otfried: Militärmacht Deutschland?, a.a.O., S. 105.